

Unterrichtung

Hannover, den 19.02.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Bitte um Zustimmung gemäß § 53 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die allgemeinen Neuwahlen und Direktwahlen am 12. September 2021 unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung)

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8518

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/8550

Der Landtag hat in seiner 100. Sitzung am 19.02.2021 die beantragte Zustimmung zu der Verordnung erteilt.